

**Niederschrift  
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Montag, den 09.10.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:22 Uhr  
**Ort, Raum:** Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Peter Bröker	CDU	2. stv. Bürgermeister
Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	Bürgermeister	
	CDU	
Herr Harald Jürgs	FWH	stv. Fraktionsvorsitzender FWH
Herr Gunter Kuchler	FWH	1. stv. Bürgermeister
Herr Marco Kuchler	FWH	Fraktionsvorsitzender FWH
Herr Gunnar Mohr	CDU	
Herr Marten Plüschau	CDU	
Herr Wilfried Plüschau	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Herr Uwe Schättiger	FWH	
Herr Hans-Werner Wulff	CDU	
Herr Rudolf Zilles	SPD	

**Gäste**

Zuhörer 1

**Protokollführer/-in**

Frau Nina Falkenhagen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 25.09.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 17 (nach Ergänzung der Tagesordnung: Punkt 19) der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Hinter TOP 5.3 wird der TOP „Beleuchtung der Buswartehäuschen“ eingefügt.  
Hinter TOP 8.1 wird der TOP „Notstromaggregate“ eingefügt.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Unter TOP 19 wird nichtöffentlich über den TOP „Personalsituation in der Betreuungsklasse“ beraten.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bauleitplanung
  - 5.1. Erweiterung des B-Plans 4a, Kleiner Landweg; hier: Sachstandsbericht  
Vorlage: 0063/2017/HAS/BV
  - 5.2. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 B für einen Bereich nördlich der Altendeicher Chaussee  
Vorlage: 0057/2017/HAS/BV
  - 5.3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 0053/2017/HAS/BV
6. Beleuchtung der Buswartehäuschen
7. Grundschule Haseldorf
  - 7.1. Schülerzahlen für das Schuljahr 2017 / 2018  
Vorlage: 0065/2017/HAS/en
8. Kindertagesstätte
  - 8.1. Kindergartenbedarfsplanung  
Vorlage: 0042/2017/HAS/BV
  - 8.2. Antrag der Erzieherinnen  
Vorlage: 0060/2017/HAS/BV
  - 8.3. Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche  
Vorlage: 0041/2017/HAS/BV

9. Gemeindebus
- 9.1. Gemeindebus Umfrageergebnis und Beschluss über das weitere Vorgehen  
Vorlage: 0059/2017/HAS/BV
10. Notstromaggregate
11. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde  
Vorlage: 0046/2017/HAS/en
12. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen  
Vorlage: 0047/2017/HAS/BV
13. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: 0043/2017/HAS/BV
14. EBS Stade Bützfleth  
Vorlage: 0056/2017/HAS/BV
15. Antrag Zuschuss DMSG für Multiple Sklerose-Erkrankte  
Vorlage: 0055/2017/HAS/BV
16. Jahressitzungsplan 2018  
Vorlage: 0045/2017/HAS/BV
17. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0049/2017/HAS/BV
18. Verschiedenes
20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Herrmann begrüßt die Anwesenden. Anschließend werden die erforderlichen Beschlüsse zur Tagesordnung gefasst, die der Einleitung dieses Protokolls zu entnehmen sind.

#### **zu 2 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht der Bürgermeisters wird **Protokollanlage 1.**

**zu 3 Einwohnerfragestunde**

Seitens der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

Herr Bröker nutzt die Gelegenheit, sich nach möglichen Sturmschäden in der Gemeinde zu erkundigen. Herr Herrmann führt aus, dass es nur leichte Schäden auf privatem Grund gab. Lediglich die Spitze der Trauerweide im Bereich Audeich ist abgebrochen. Der Baum wird nun entfernt.

**zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen vor.

**zu 5 Bauleitplanung**

**zu 5.1 Erweiterung des B-Plans 4a, Kleiner Landweg; hier: Sachstandsbericht**

**Vorlage: 0063/2017/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt. Er sieht die Frage nach der Rechtsgrundlage durch die Antwort des Gewässer- und Landschaftsverbandes nicht als beantwortet an. Er zählt mehrere Beispiele aus der Gemeinde auf, die verdeutlichen, dass es bereits schon zu mehreren unproblematischen Querungen von Verbandsleitungen gekommen ist.

Herr Zilles schlägt vor, an der ursprünglichen Planung festzuhalten. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung wie vorgesehen fortzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 5.2 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 B für einen Bereich nördlich der Altendeicher Chaussee**

**Vorlage: 0057/2017/HAS/BV**

Herr Herrmann erläutert die Vorlage. Herr Wulff ergänzt, dass der Bauausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung gefolgt ist.

Herr Jürigs merkt an, dass es keine nähere Beschreibung zur Planung gibt. Zum Beispiel sei keine Grundflächenzahl (GRZ) aufgeführt. Herr Herrmann erklärt, dass zunächst nur beschlossen wird, dass eine Änderung erfolgen soll. Die Gestaltung erfolgt erst im nächsten Schritt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für eine Fläche nördlich der Altendeicher Chaussee und östlich des bisherigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 B sowie für den östlichsten Plangeltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 2 B die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung weiterer Dorfgebietsflächen zur Ansiedlung heimischen Gewerbes.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 5.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 0053/2017/HAS/BV**

Herr Wilfried Plüschau erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Herr Herrmann erläutert, dass ursprünglich nur für ein Grundstück im Plangebiet eine Bebauung außerhalb der Privilegierung erfolgen sollte. Aus Sicht der Gemeinde ist es jedoch sinnvoll, die Bebauung auch für die weiteren Grundstücke zu ermöglichen. Herr Herrmann hat hierzu das Gespräch mit den anderen Eigentümern gesucht. Die Eigentümer der südlichen Flächen haben kein Interesse, den B-Plan zu ändern. Er schlägt daher vor, das Verfahren abzuändern und keinen städtebaulichen Vertrag zur Finanzierung zu schließen. Die Kosten für die Gemeinde würde sich auf ca. 4.500 € brutto belaufen.

Herr Wulff erkundigt sich, ob eine Planung gegen Willen der Eigentümer möglich ist. Herr Herrmann bestätigt dies.

Herr Jürgs erkundigt sich, ob für die Grundstücke eine öffentliche Zuwegung möglich ist. Herr Herrmann erläutert, dass die Zuwegung über kleine Stichstraßen, zum Teil an den Grundstücksgrenzen, möglich wäre.

Herr Jürgs bittet um eine Stellungnahme, ob die Gemeinde den Ortskern von Hohenhorst bebauen möchte. Herr Herrmann erklärt, dass die Gemeinde nicht selbst bauen will, aber eine Bebauung ermöglichen möchte. Herr Jürgs gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde im Klaren sein muss, dass dann möglicherweise weitere Eigentümer in zweiter Reihe bauen wollen. Die Gemeinde sollte sich bereits jetzt Gedanken machen, wie sie mit den Anträgen umgehen möchte und ob eine Verdichtung der Bebauung gewollt ist. Dieser Punkt wird ausführlich diskutiert. Herr Zilles wirft ein, dass früher Grundstücke von 1000m<sup>2</sup> gewünscht waren. Diese sind für die heutige Zeit zu groß. Heute sind Grundstücke mit einer Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup> die Regel. Aus seiner Sicht sollte lieber im Ortskern gebaut werden, als auf die Randflächen auszuweichen. Herr G. Küchler ergänzt, dass eine Bebauung auch bereits jetzt möglich ist, wenn eine Privilegierung vorliegt.

Herr Wulff macht noch einmal darauf aufmerksam, dass hier gegen den Willen einiger Bürger gearbeitet wird. Herr Herrmann stimmt dem zu, hält eine Klage aber für unwahrscheinlich.

Herr Herrmann regt an, die Kostenübernahme zu streichen. Auf Nachfrage von Herrn Zilles erläutert er, dass zwar mehrere Grundstücke davon profitieren würden, aber nur ein Eigentümer diese Änderung zum jetzigen Zeitpunkt möchte. Diesem die gesamten Kosten aufzubürden wäre unfair. Herr Bröker schlägt vor, die Eigentümer, die von dieser Änderung profitieren, anteilmäßig an den Kosten zu beteiligen und die Grundstücksgröße als Maßstab zu nehmen.

Herr Herrmann fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, nur den nördlichen Teil (Teilbereich A1) zu ändern und so dem Bürgerwillen Rechnung zu tragen. Die Kosten werden den profitierenden Eigentümern nur anteilig auferlegt.

**Beschluss:**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A für das Gebiet westlich Hohenhorster Chaussee, südlich Achtern Schranken, westlich und östlich Deichstraße sowie südlich und nördlich Twiete sowie die Begründung hierzu werden mit folgender Änderung gebilligt: Die textliche Festsetzung Nr. 6 entfällt für den Teilbereich nördlich des Burggrabens.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1**

**zu 6 Beleuchtung der Buswartehäuschen**

Herr W. Plüschau nimmt wieder an der Beratung teil.

Herr Herrmann zitiert aus dem Protokoll der Begehung des Bau-, Wege- und Planungsausschusses am 08.10.2017. Dieses wird **Anlage 2** zum Protokoll. Er erläutert die Maßnahmen zu den einzelnen Buswartehäuschen.

Herr Bröker gibt zu bedenken, dass bei den Haltestellen Hohenhorst-Nord die Schulkinder im Schatten die Straße überqueren müssen. Hier sollte daher für eine Beleuchtung gesorgt werden.

Herr Jürigs bittet darum, die Vorschläge kurzfristig umzusetzen, da die dunkle Jahreszeit unmittelbar bevor steht. Sollten sich Abweichungen zum Vorschlag ergeben, sollte dies nicht erneut in den Bauausschuss gegeben werden müssen. Aus seiner Sicht genügt eine mündliche / telefonische Absprache um kurzfristig zu entscheiden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der vom Bau-, Wege- und Planungsausschuss ausgearbeiteten Vorschläge gemäß Protokollanlage 2. Zu den Positionen 19 und 20 soll nach Lösungsalternativen gesucht werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 7            Grundschule Haseldorf**

**zu 7.1        Schülerzahlen für das Schuljahr 2017 / 2018  
Vorlage: 0065/2017/HAS/en**

Herr Herrmann trägt die Schülerzahlen vor.

Herr M. Plüschau erkundigt sich, ob die Zahlen bedenklich seien. Herr Herrmann verneint dies. Die Schule sei erst in Gefahr, wenn die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hetlingen entfällt und die Schülerzahl um  $\frac{1}{4}$  zurückgeht.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 8            Kindertagesstätte**

**zu 8.1        Kindergartenbedarfsplanung  
Vorlage: 0042/2017/HAS/BV**

Herr Bröker ergänzt zur Vorlage, dass derzeit 2 Elementar- und 2 Krippenplätze frei sind. Zum neuen Schuljahr werden 28 Kinder den Kindergarten verlassen. Derzeit besuchen 8 auswärtige Kinder den Kindergarten. 20 Kinder aus Haseldorf und Haselau sind in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht. Es besteht derzeit kein akuter Raumbedarf.

Herr Jürigs erkundigt sich, wie lange die Containerlösung zulässig sei. Herr Herrmann erklärt, dass eine Genehmigung bis Ende August 2018 vorliegt. Es besteht aber die Möglichkeit einer Verlängerung.

Herr Jürigs macht darauf aufmerksam, dass der Verteilungsschlüssel für die Betriebskosten anhand der Anzahl der Kinder (40:60) derzeit nicht mehr zutrifft. Herr Herrmann erläutert, dass dieser Schlüssel für die Errich-

tung des Kindergartens herangezogen wurde. Die Verteilung der laufenden Kosten erfolgt anhand der Einwohnerzahlen. Da beide Gemeinden eine ähnliche Altersstruktur haben, ist dies korrekt und umsetzbar. Nach kurzer Diskussion einigen sich die Anwesenden, den Verteilungsschlüssel über einen längeren Zeitraum im Blick zu behalten und ggfls. anzupassen, sollte das Verhältnis nicht mehr angemessen sein.

Die Anwesenden kommen über ein, zunächst keinen Anbau zu fokussieren, sondern die Containerlösung im kommenden Jahr zu verlängern.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 8.2 Antrag der Erzieherinnen  
Vorlage: 0060/2017/HAS/BV**

Herr Herrmann berichtet, dass aufgrund der Rückmeldungen zum Aufruf der Gemeinde nicht davon auszugehen ist, dass kurzfristig mit Zuschüssen für eine bessere personelle Ausstattung der KiTa Elb-Arche zu rechnen ist.

Herr Bröker berichtet, dass laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern gut abschneiden würde. In Baden-Württemberg beträgt die Gruppenstärke z. B. 75 Kinder. Weiter berichtet Herr Bröker, dass er mit der Leiterin der KiTa gesprochen habe. Es werden nun zwei Springerkräfte eingesetzt, wodurch sich die Lage deutlich entspannt hat.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 8.3 Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche  
Vorlage: 0041/2017/HAS/BV**

Herr G. Küchler berichtet, dass im vorliegenden Entwurf die Personalkosten um 14 % gestiegen seien. Gleichzeitig sinken die zu erwartenden Elternbeiträge um 30.222 €. Der Zuschussbedarf ist insgesamt um 33 % gestiegen. Da die Steigerungen nicht nachvollzogen werden konnte, wurde der Träger um nähere Erläuterungen gebeten. Die Antwort liegt zwischenzeitlich vor. Allerdings können die Personalkostensteigerungen von 14 % immer noch nicht nachvollzogen werden, da diese mit einer Tarifierhöhung von 5 % begründet wurden.

Herr Hermann regt an, um weitere Erläuterungen zu bitten und das direkte Gespräch zu suchen. Herr Zilles moniert, dass die Kirche von sich aus grobe Abweichungen erläutern sollte.

Die Anwesenden kommen über ein, eine Entscheidung zurückzustellen. Zunächst sollen Herr G. Küchler, Herr Bröker und Herr Herrmann ein Gespräch mit dem Träger führen.

**zurückgestellt**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**



**zu 9 Gemeindebus**

**zu 9.1 Gemeindebus Umfrageergebnis und Beschluss über das weitere Vorgehen**

**Vorlage: 0059/2017/HAS/BV**

Herr Herrmann berichtet, dass das Thema gemeinsam mit dem Thema Breitband auf der nächsten Einwohnerversammlung behandelt werden soll. Es sollte dann zunächst der Punkt Breitband und anschließend der Punkt Gemeindebus behandelt werden. An die potenziellen Nutzer des Gemeindebusses wird ein entsprechendes Schreiben versendet. Herr Jürgs gibt zu bedenken, dass viele ältere Mitbürger nicht an der Einwohnerversammlung teilnehmen können. Herr Herrmann erläutert, dass es auch möglich sein wird, sich schriftlich in Form eines Fragebogens zu äußern.

**zu 10 Notstromaggregate**

Herr Herrmann erläutert, dass die vorhandenen Notstromaggregate, die bis jetzt bei der Feuerwehr verwahrt wurden, für die Feuerwehr nicht mehr nutzbar seien, da hierfür keine Zulassung vorliegt. Die Gemeinde sollte sich in der nächsten Sitzungsperiode mit der Frage befassen, welche Geräte an welchem Standort sinnvoll sind. Es folgt eine kurze Diskussion, welche Standorte und Szenarien sinnvoll wären. Dieses Thema sollte in der nächsten Sitzungsperiode intensiv beraten werden. Außerdem sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

**zu 11 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde**

**Vorlage: 0046/2017/HAS/en**

Herr G. Kuchler erläutert anhand der Vorlage die positive Entwicklung.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 12 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

**Vorlage: 0047/2017/HAS/BV**

Herr G. Kuchler erläutert die Vorlage. Herr Jürgs bittet die Verwaltung um nähere Erklärungen zur Position „Unterhaltung Deekenhorn“.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Haushaltsüberschreitung beruht auf der Abrechnung des tatsächlichen Unterhaltungsaufwands durch den Amtsbauhof. Da dieser stark von der aktuellen Situation (Wetter, Schäden etc.) abhängt, ist dieser bei der Aufstellung des Haushaltes nicht vorhersehbar. Im Nachtragshaushalt ist der erhöhte Ansatz bereits berücksichtigt.*

**Beschluss:**

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 05.09.2017 zu genehmigen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 13 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: 0043/2017/HAS/BV**

Herr Mohr berichtet von der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung. Insbesondere geht er auf die Forderung eines Prüfers der Gemeindeprüfungsamtes ein, dass die Prüfung lückenlos und nur von fachkundigen Personen zu erfolgen hat. Die Gemeindeordnung räumt hingegen einen Spielraum ein.

Herr Herrmann erläutert, dass es sich, seiner Meinung nach, hier um die Einzelmeinung eines Prüfers handelt.

Herr Jürgs ergänzt, dass, wenn eine lückenlose Prüfung notwendig sein sollte, die Ablage der Belege künftig nach Kostenart und nicht nach Datum erfolgen sollte.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge mit  
1.423.194,80 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit  
1.153.487,19 EUR
  - einem Jahresüberschuss mit  
269.707,61 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag mit  
0,00 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus  
laufender Verwaltungstätigkeit mit  
1.166.842,16 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus  
laufender Verwaltungstätigkeit mit  
862.263,63 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit  
21.000,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit  
81.824,21 EUR

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 269.707,61 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnismittelrücklage (Jahresüberschuss) zugeführt.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

zu 14

**EBS Stade Bützfleth**

**Vorlage: 0056/2017/HAS/BV**

Zu Beginn der Beratung verteilt Herr Herrmann den Entwurf eines Schreibens zur Luftqualität an verschiedene Institutionen. Dieser Entwurf wird **Protokollanlage 3**. Das Land soll am Schöpfwerk detaillierte Messungen der Luftqualität durchführen.

Herr Jürs erkundigt sich, für was die BI eine Unterstützung benötigt. Es scheint ihm zweifelhaft, eine Klage gegen eine Anlage zu führen, die die Grenzwerte einhält. Im Zuge der folgenden Diskussion vertritt er die Auffassung, dass so Müll unter geregelten Bedingungen verbrannt wird, anstatt irgendwo nicht fachgerecht entsorgt zu werden. Herr Bröker wirft ein, dass hier eine ehrenamtliche BI unterstützt werden soll, die sich vor Ort einsetzt. Wird die Klage für nicht sinnvoll erachtet, muss die Gemeinde auch keinen Beitrag leisten. Sollte es jedoch zur Klage kommen, sollte die Gemeinde ihren Beitrag leisten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, 1.000,00 € für die Beteiligung am Klageverfahren im Haushalt bereitzustellen

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das als Anlage 3 beigefügte Schreiben zu versenden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 15 Antrag Zuschuss DMSG für Multiple Sklerose-Erkrankte  
Vorlage: 0055/2017/HAS/BV**

Herr G. Kuchler berichtet, dass der Finanzausschuss einen einmaligen Zuschuss abgelehnt habe. Es sollten lieber die Bürger vor Ort unterstützt werden.

Herr Bröker berichtet, dass der Sozialausschuss sich ebenfalls gegen einen Zuschuss ausgesprochen habe.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Verein Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) keinen Zuschuss zu zahlen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0**

**zu 16 Jahressitzungsplan 2018  
Vorlage: 0045/2017/HAS/BV**

Herr Herrmann verweist auf den vorliegenden Sitzungsplan. Herr M. Kuchler bittet, die Sitzung am 05.03.2018 zu verschieben. Herr Herrmann schlägt alternativ den 27.03.2018 vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahressitzungsplan 2018 laut **Protokollanlage 4**. Die Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.03.2018 wird auf den 27.03.2018 verschoben.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 17 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 0049/2017/HAS/BV**

Herr G. Kuchler erläutert kurz den vorliegenden Entwurf. Der Finanzausschuss hat noch kleine Änderungen eingearbeitet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 18      Verschiedenes**

Herr Herrmann nutzt die Gelegenheit, Herrn M. Kuchler zum Geburtstag zu gratulieren und ein Weinpräsent zu überreichen.

**zu 20      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Herr Herrmann stellt um 22:20 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass sich die Gemeindevertretung für die Einstellung einer Sprinkerkraft ausgesprochen hat.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Herrmann um 22:22 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.10.2017

---

gez. Rolf Herrmann

---

gez. Nina Falkenhagen  
Protokollführerin